



HAUSORDNUNG

Die Rechte und Pflichten in dieser Hausordnung gelten für alle Besucher:innen und Beschäftigte des Goethe-Institut Istanbul. Wir freuen uns über alle Besucher:innen, die die Bibliothek des Goethe-Institut Istanbul nutzen und an unseren Sprachkursen und Veranstaltungen teilnehmen möchten.

Diese Hausordnung erstreckt sich auf die Räumlichkeiten des Goethe-Instituts Istanbul in der Yeni Çarşı Cad. 32, Beyoğlu. Die Benutzungsordnung der Bibliothek behält zusätzlich zu dieser Hausordnung ihre Gültigkeit. Bei Veranstaltungen oder Aufenthalt in anderen Räumlichkeiten (u.a. Kulturakademie Tarabya) ist die jeweils gültige Hausordnung zu beachten.

Das dem Goethe-Institut Istanbul mietvertraglich zur Verfügung gestellte Gebäude ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Die Belange der allgemeinen Ordnung und Sicherheit sind zu beachten.

Beschädigungen an der Heizungsanlage, an den Be- und Entwässerungsanlagen, an den elektrischen Anlagen und sonstigen Hauseinrichtungen sowie Verstopfungen der Entwässerungsanlagen sind zu vermeiden und Störungen oder Mängel sofort der Verwaltung anzuzeigen.

Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten. Die Notausgänge sind aus Sicherheitsgründen während der Öffnungszeiten ständig geschlossen zu halten. Der Aufenthalt auf den Feuertreppen ist verboten. Auf den Verkehrsflächen (Treppenhäuser und Flure) und auf den gemeinschaftlich genutzten Flächen dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt und gelagert werden, ausgenommen sind hier die vom Goethe-Institut aufgestellten Möbel.

Besucher:innen, die sich unangemessen oder störend verhalten, werden gewarnt, dass sie ihr Verhalten einstellen müssen. Wenn das Verhalten nicht sofort korrigiert wird, wird die Person aufgefordert, das Gebäude zu verlassen. Bei schwerwiegenden Verstößen können die Besucher:innen aufgefordert werden, das Gebäude zu verlassen, auch wenn sie das Problem beheben. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regeln kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Störendes Verhalten ist definiert als lautes, ungestümes oder ausschweifendes Verhalten, das in einer Umgebung, in der kultureller Austausch und Bildung betrieben werden, unangemessen ist.

Essen, Trinken, Schlafen, Herumlungern und unangemessene Körperpflege betrachtet das Goethe-Institut Istanbul in allen Gebäuden als störend.

Beugen Sie Diebstählen vor und achten Sie insbesondere darauf, persönliche Wertsachen und Ihre mobilen Arbeitsgeräte nicht frei zugänglich zu lagern. Das Goethe-Institut Istanbul ist für Diebstahl aufgrund von Unbeaufsichtigung nicht haftbar.

Im gesamten Gebäude gilt ein Rauchverbot, dies beinhaltet auch E-Zigaretten. Offenes Feuer und Rauchen ist in den Räumen nicht zulässig. Die Lagerung von leicht entzündlichen und feuergefährlichen Stoffen wie Benzin, Öl usw. ist nicht gestattet. Alle Materialien müssen sachgemäß gelagert werden.

Goethe-Institut Istanbul
Yeni Çarşı Caddesi No 32
34433 Beyoğlu / Istanbul
Türkei

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Türen sowie alle Wände dürfen nicht beklebt oder durch Nägel, Schrauben, Haken usw. beschädigt werden. Türen und Fenster sind bei Unwetter, nachts und bei Abwesenheit verschlossen zu halten. Die PCs müssen heruntergefahren werden, die Beleuchtung und Klimaanlage ausgeschaltet.

Die Klassenräume sind, wie in den ausgehängten Plänen (Standartbestuhlung) dargestellt, zu verlassen.

Wo möglich ist Abfall zu vermeiden. Nicht vermeidbarer Abfall ist in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Bitte beachten Sie dabei die zur Verfügung gestellten Mülltrennungsmöglichkeiten. Glas, Sondermüll und Sperrmüll gehören nicht in diese Behälter; sie sind persönlich außer Haus zu entsorgen

Die Nutzung der Schließfächer ist nur während des Aufenthalts im Institut für persönliche Gegenstände gestattet.

Für die Nutzung der Schließfächer für Beschäftigte gilt diese Regelung nicht. Für diese gilt: An die Beschäftigten wird gegen Unterschrift ein Schlüssel ausgehändigt. Ein Zweitschlüssel verbleibt beim Goethe-Institut unter Verschluss und ist nur mit vorheriger Zustimmung des Beschäftigten zu nutzen. Einmal jährlich sind, nach zweiwöchiger Vorankündigung, alle Schließfächer zu räumen, sodass eine Grundreinigung und -Desinfektion stattfinden kann.

Das Mitführen von Tieren in die Räumlichkeiten des Goethe-Instituts ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Assistenzhunde.

Der Zugang zu den Bereichen (inkl. Mitarbeiter*innen-Küchen) und Büros, die speziell den Mitarbeiter:innen des Goethe-Instituts vorbehalten sind, ist nur mit deren Zustimmung gestattet.

Die aktuellen Öffnungs- und Sprechzeiten der Rezeption, Bibliothek und Sprachkursbüro können der Webseite ([Goethe-Institut Türkei | Istanbul](#)) entnommen werden.

In den öffentlichen Flurflächen des Hauses werden Videoüberwachungsanlagen eingesetzt. Mit Betreten des Gebäudes erklären Sie sich mit der Aufzeichnung und Speicherung im gesetzlich zulässigen Rahmen (tk. KVKK) einverstanden. Bitte beachten Sie, dass wir stichprobenartig Taschenkontrollen durchführen können.

Unser Personal ist für die konsequente Durchsetzung dieser Hausordnung verantwortlich, um eine positive und einladende Atmosphäre für alle Besucher:innen zu schaffen. Den Anordnungen des Security-Personals ist Folge zu leisten.

Anfragen zur Hausordnung des Goethe-Institut Istanbul richten Sie bitte an info-istanbul@goethe.de oder Telefon +90 212 2492009.

Stand: März 2024

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.